



Aktionsplan 2026 - 2028



**Kreisstadt
Ebersberg**





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Bürgermeisters	3
2. Allgemeines zu Ebersberg	5
3. Beschreibung des bisherigen Prozesses	8
4. Inhaltliche Hintergründe für den Ziel- und Maßnahmenplan	11
4.1 Themenbereich 1: Vorrang des Kindeswohls	13
4.2 Themenbereich 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	14
4.3 Themenbereich 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	15
4.4 Themenbereich 4: Recht auf Information und Monitoring	16
5. Unser Leitbild für die "Kinderfreundliche Kommune" Ebersberg	17
5.1 Unsere Vision - Kinder und Jugendliche als wertvoller Teil der Stadtgesellschaft	17
5.2 Leitziel	17
5.3 Mittlerziel 1: Vorrang des Kindeswohls	18
5.4 Mittlerziel 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	18
5.5 Mittlerziel 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	19
5.6 Mittlerziel 4: Recht auf Information und Monitoring	19
6. Maßnahmensteckbriefe	20
6.1 Öffnung von Sportflächen	21
6.2 Notinseln	22
6.3 Bedarfsplanung Jugendtreffpunkte	23
6.4 Schulwegsicherheit	24
6.5 Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der Kinderrechte	25
6.6 Schülerinnen und Schüler Haushalt	26
6.7 Regelung der internen Zusammenarbeit	27
6.8 Kinder- und Jugendbefragungen	28
6.9 Schulinspektion	29
6.10 Konzept für Kinder- und Jugendpartizipation	30
6.11 Willkommenspakete – Information zu Kinderrechten	31
6.12 Stadtratsinformationen für Kinder und Jugendliche	32
7. Schlusswort	33



1. Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Ebersbergerinnen, liebe Ebersberger,

am 27.01.2021 wurde von einer Fraktion der Antrag gestellt, Ebersberg möge sich auf den Weg machen, um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erwerben. Diesem Antrag wurde im Oktober 2021 vom Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss und im Dezember 2021 dann vom Stadtrat einstimmig zugestimmt.



Braucht's das, Kinderfreundliche Kommune? Meine Antwort: freilich!

Seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 sind Kinderrechte verbindlich geltendes Recht. Und sie verpflichten uns alle – besonders die Kommunen – zur Achtung, zum Schutz und zur Umsetzung dieser Rechte. Denn nirgendwo sonst als im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder, in unseren Städten und Gemeinden, wird ihr Alltag gestaltet.

Ob Bildung, Beteiligung, Gesundheit oder Schutz: Die Umsetzung der Kinderrechte ist kein freiwilliges Angebot, sondern ein gesetzlicher Auftrag, dem wir als Kommune gerecht werden müssen. Mit der Bewerbung um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erfüllen wir nicht nur eine moralische Verantwortung, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung – sichtbar, strukturiert und überprüfbar.

Mit der Teilnahme am Programm werden wir systematisch dabei unterstützt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Kinderrechte in unserer Stadt zu entwickeln und umzusetzen – gemeinsam mit den jungen Menschen selbst. Der Prozess wird professionell begleitet, die Umsetzung transparent dokumentiert, der Fortschritt regelmäßig überprüft. So entsteht eine tragfähige und nachhaltige Struktur.

Dabei ist dieser Weg nicht nur inhaltlich überzeugend, sondern auch finanziell verantwortungsvoll. Die Teilnahme am Programm ist mit einer jährlichen Gebühr verbunden. Für diese Summe erhält die Stadt professionelle Prozessbegleitung, strukturierte Beratung, Fortbildung der Verwaltung sowie konkrete Hilfestellung bei der Entwicklung und Umsetzung des lokalen Aktionsplans. Eine Investition, die, gemessen am Nutzen für unsere Kinder, Familien und das Gemeinwesen, sehr gut angelegt ist.

Mit der Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene schaffen wir nicht nur ein starkes Fundament für das Aufwachsen junger Menschen, sondern wir gewinnen auch auf vielfältige Weise als Stadtgemeinschaft. So bringt uns dieser Schritt rechtliche Klarheit und Sicherheit: Wir setzen die UN-Kinderrechtskonvention nicht nur symbolisch, sondern konkret und wirksam um – im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag.

Gleichzeitig erhöhen wir die Lebensqualität in Ebersberg und schaffen echte Teilhabe: Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken, etwa durch Formate wie die Kinderversammlung oder den 8er-Rat, in dem alle Ebersberger Achtklässler/-innen ihre Sichtweisen und Ideen direkt in die Kommunalpolitik einbringen.

Ebersberg positioniert sich dadurch klar als familienfreundliche Stadt – und das wirkt: Junge Familien finden ein Umfeld, in dem ihre Kinder ernstgenommen und unterstützt werden. In Zeiten des demografischen Wandels ist das ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil.

Und nicht zuletzt zeigen wir mit diesem Schritt gelebte soziale Verantwortung. Denn Kinderrechte sind auch Familienrechte. Wer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern schützt, stärkt zugleich ihre Eltern und das gesamte familiäre Umfeld. Wir setzen bewusst ein Zeichen gegen soziale Ausgrenzung und bauen Barrieren ab – für mehr Chancengleichheit und eine offene, solidarische Stadtgemeinschaft.

Ebersberg zeigt Haltung und übernimmt Verantwortung. Für seine Kinder, für die Zukunft und für eine Gesellschaft, in der Mitbestimmung, Schutz und Förderung keine leeren Worte, sondern gelebte Praxis sind.

Mit diesem Schritt erfüllt Ebersberg nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern geht als gutes Beispiel voran – menschlich, verantwortungsvoll, zukunftsgerichtet.

Herzlichst, Ihr



Ulrich Proske

Erster Bürgermeister



2. Allgemeines zu Ebersberg



Ebersberg liegt 30 km östlich von München und ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises im Regierungsbezirk Oberbayern.

Die Stadt Ebersberg mit ihren rund 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon knapp 2300 Kinder und Jugendliche, ist eine lebendige und offene Gemeinschaft mit einem reichhaltigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben. In fast jedem Bereich gehört freiwilliges Engagement maßgeblich zum Alltag: Ob Jung oder Alt, ob in der Freiwilligen Feuerwehr, im Rettungsdienst, als Fußballtrainer, als Elternvertreterin in der Schule, in der Flüchtlingsarbeit, einfach nur zu Gesprächen bei Seniorinnen und Senioren, beim Vorlesen im Kindergarten. Ehrenamtliches Engagement ist für das Zusammenleben in Ebersberg unverzichtbar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität.

Gelebtes Engagement

In der Kreisstadt wird schon immer viel für Kinder und Jugendliche getan, Eigeninitiative und Kreativität stehen dabei im Vordergrund. Als eine der ersten Gemeinden im Landkreis, schuf die Stadt Ebersberg bereits 1979 eine Stelle für die gemeindliche Jugendpflege, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Besonders im Bereich der offenen Jugendarbeit hat Ebersberg eine lange Tradition der konkreten Beteiligung von Jugendlichen. Im Trägerverein des örtlichen Jugendzentrums, der Aktion Jugendzentrum Ebersberg e.V., betreiben seit über 50 Jahren Jugendliche (in der Regel im Alter von 14 bis ca. 21 Jahren) das örtliche Jugendzentrum ehrenamtlich in Selbstverwaltung. Damit ist das „JUZ“ eines der ältesten selbstverwalteten Jugendzentren in ganz Deutschland.

Auch der Ebersberger Skatepark wird von ehrenamtlichen Jugendlichen in Selbstverwaltung betreut. Seit seiner Gründung im Jahr 2007, sorgen die Vorstände und Mitglieder des gemeinnützigen „Rollsport e.V.“ dafür, dass der Skatepark am Volksfestplatz Anlaufpunkt für Jugendliche Skateboarder, Inlineskater, BMX- und Kickboard-Fahrer sein kann. Immer wieder werden dort Aufräumarbeiten, Renovierungen, Graffiti-Projekte und große Umbauten von und mit jungen Menschen durchgeführt. Das sorgt für eine sehr lebendige und aktive Skater-Szene in Ebersberg, die insbesondere an sonnigen Tagen für volle Zuschauerränge und viel Action auf den Rampen sorgt.

Der Bikepark am Stadtrand von Ebersberg wird ebenfalls ehrenamtlich durch junge Menschen in Kooperation mit dem TSV Ebersberg betreut.

Im Jahr 2020 führte die Stadtjugendpflege eine Befragung aller Jugendlichen (597 Personen, Rücklaufquote 27,5%) in Ebersberg zwischen 12 und 17 Jahren durch. Mit Hilfe eines Fragebogens konnten u. a. Angaben zum Freizeitverhalten, zur Identifikation mit der Stadt Ebersberg als Wohnort und zum Jugendzentrum gemacht werden. Außerdem wurden auch Wünsche und Verbesserungsvorschläge für die Jugendarbeit und die Angebote für Jugendliche in Ebersberg geäußert.

Als Zwischenfazit konnte damals festgehalten werden, dass ca. 75% der Befragten mit den Freizeitmöglichkeiten in Ebersberg eher zufrieden oder zufrieden sind. Der Lieblingsort der Ebersberger Jugendlichen ist mit deutlichem Abstand der Klostersee, gefolgt vom Einkaufszentrum und dem eigenen Zuhause. Besonders das Sportangebot und die Natur in Ebersberg werden sehr geschätzt. Kritik wurde an den zu wenig vorhandenen öffentlichen Aufenthaltsorten für Jugendliche geübt.

Kinder und Jugendliche reden mit

Auf diesem Fundament möchte Ebersberg aufbauen und war deshalb seit dem Eintritt in das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ Ende 2021 besonders im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht untätig, sondern hat parallel zur Bestandsaufnahme und der Erarbeitung des Aktionsplans mehrere Beteiligungsformate etabliert.

Bereits im Jahr 2022 wurde durch einen Beschluss im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrats in Ebersberg der erste 8er-Rat in Bayern eingeführt. Durch ihn werden jedes Jahr alle Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe aus allen Schularten, die in Ebersberg wohnen, auf kommunaler Ebene beteiligt.

Um das Recht auf Beteiligung auch für Kinder umzusetzen und langfristig eine kontinuierliche Beteiligungsstruktur und -kultur über die gesamte Kindheit und Jugend hinweg zu schaffen, wurde im November 2023 erstmals die »Ebersberger Kinderversammlung« veranstaltet. Sie findet nun jedes Jahr automatisch jeweils am Nachmittag vor der Bürgerversammlung statt.

Aus dieser ersten Kinderversammlung resultierte auch der Antrag der Kinder an den Bürgermeister, bei zukünftigen Spielplatzplanungen die Kinder aus den anliegenden Wohngebieten zu beteiligen. Ein solcher Beteiligungsprozess, an dem von der Planungsveranstaltung über die Begutachtung und Auswahl der Angebote bis



(der "Gallerywalk" beim 8er-Rat)

zur Eröffnung des Spielplatzes an allen Schritten Kinder partizipieren konnten, wurde mit der Umgestaltung des Spielplatzes an der Karwendelstraße in den Jahren 2024 und 2025 ebenfalls bereits durchlaufen.

Im Jahr 2023 hat die Verwaltung ihre Organisationsstruktur angepasst und diese um das „Amt für Familie, Jugend und Kultur“ erweitert. Mit der Gründung eines vierten Amtes setzt die Stadt Ebersberg ein deutliches Signal und stärkt diesen immer wichtigeren Aufgabenbereich. Für die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt wird eine konkrete Anlaufstelle geschaffen. Mit der Gründung eines eigenen Amtes werden die entsprechenden Arbeitsbereiche noch enger verknüpft und die Zusammenarbeit intensiviert.

Handlungsfeld Inklusion

Host Town Ebersberg & Inklusiver Spielplatz

Die Special Olympics sind die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Vom 12. bis 15. Juni 2023 fand in 38 bayerischen Gemeinden, Städten und Landkreisen das Special Olympics Host Town Programm für 30 an den Weltspielen in Berlin teilnehmende Delegationen statt. Als größtes kommunales Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik nahm das Host Town Programm bei der Gestaltung inklusiver Lebensräume und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung eine Schlüsselrolle ein. In Ebersberg war für vier Tage die französische Delegation mit insgesamt 97 Personen zu Gast. Mit großem Engagement haben viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt ein buntes und vielfältiges Programm auf die Beine gestellt.

Im Rahmen der Host Town Tage wurde mit einem symbolischen Spatenstich die Errichtung eines Inklusiven Spielplatzes im Waldsportpark als nachhaltiges Inklusionsprojekt gestartet. Für die Schaffung von inklusiven Spielräumen macht die Geräteauswahl, die für Kinder mit Beeinträchtigung entworfen sind, nicht allein den entscheidenden Unterschied. Viel wichtiger ist, dass diese Spielräume nach einem inklusiven Gesamtkonzept umgesetzt werden. Hierbei ist die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes ein entscheidender Faktor. Die Spielangebote sollen unterschiedliche Sinneswahrnehmungen, Bewegungserfahrungen und soziale Aspekte ermöglichen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom April 2025 die Errichtung des inklusiven Spielplatzes am Waldsportpark beschlossen.



(Spatenstich für den inklusiven Spielplatz mit der französischen Delegation)

3. Beschreibung des bisherigen Prozesses



Ebersbergs Weg zur Kinderfreundlichen Kommune

Der zentrale Auftrag des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Bundesweit werden über 60 Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, ihre Angebote, Planungen und Verwaltungsstrukturen systematisch nach den Kinderrechten auszurichten. Ziel ist es, die Planung und Gestaltung der Kommune als unmittelbares Lebensumfeld stärker an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten und die UN-Kinderrechtskonvention vor Ort bekannter zu machen. Dabei fungieren der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. (getragen von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk) sowie ein Netzwerk von Sachverständigen als Begleitung und Wissensplattform für die Kommunen.

Beschluss (Dezember 2021)

Grundlage für die Teilnahme am Programm sind die Beschlüsse des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom 26.10.2021 und des Ebersberger Stadtrats vom 14.12.2021.

Unterzeichnung der Vereinbarung (November 2022)

Die Vereinbarung zur Teilnahme am Programm unterzeichneten Ebersbergs erster Bürgermeister Ulrich Proske und Haimo Liebich, Vorstandsmitglied des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. am 07.11.2022.

Die Standortbestimmung (bis September 2023)

Vor Beginn der Erarbeitung des Aktionsplans, fand eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen, Angebote und Strukturen in Ebersberg statt. Anhand eines detaillierten Fragebogens wurden alle relevanten Daten und Informationen der Stadt- und Landkreisverwaltung analysiert, um Stärken und Defizite in Bezug auf Kinder- und Jugendbelange in Ebersberg zu ermitteln.

Parallel dazu wurden Befragungen von Kindern und Jugendlichen zu ihrem Wohlbefinden im Wohnort, ihren Beteiligungsmöglichkeiten und den von ihnen wahrgenommenen Handlungsbedarf durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in die Analyse des Ist-Stands einfließen. Befragt wurden dabei insgesamt 235 Schülerinnen und Schüler aller vierten und fünften Klassen der Grund- und Mittelschule, sowie aller fünften und sechsten Klassen der Realschule.

Vor Ort Gespräch (November 2023)

In einem gemeinsamen Gespräch von Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen, des Kreisjugendrings und des Jugendzentrums wurden die Ergebnisse der Standortbestimmung am 22.11.2023 durch den Verein präsentiert und mögliche Schlussfolgerungen für Ebersberg gemeinsam mit den Sachverständigen diskutiert.

Auf dieser Grundlage erstellten Verein und Sachverständige eine auf die Stadt Ebersberg zugeschnittene Analyse und eine umfassende Auswahl an Empfehlungen. Darin enthalten waren Hinweise auf dringende Themenbereiche, aus denen zwingend mindestens eine Maßnahme im Aktionsplan abgeleitet werden musste. Diese Empfehlungen bildeten die Grundlage für die Erstellung des Aktionsplans.

Beteiligung von Expertenrunde, Kindern und Jugendlichen (2024/2025)

Die übergeordneten Ziele des Aktionsplans sowie die Auswahl der konkreten Maßnahmen wurden in einem umfangreichen partizipatorischen Prozess von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Expertinnen und Experten erarbeitet.

Für die Kinder wurde in allen vierten Klassen der Grundschule jeweils ein Workshop von der Stadtjugendpflege und der Schulsozialarbeit durchgeführt. Dafür wurden sämtliche Empfehlungen vorab mit Kindern in kindgerechte Sprache übersetzt, um ihnen eine vollumfängliche Auseinandersetzung mit allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu ermöglichen. Alle Klassen konnten so sämtliche Empfehlungen besprechen, sortieren und priorisieren. Dann wurden die Ergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengetragen.

Die Beteiligung der Jugendlichen wurde mit den Schülerinnen und Schülern des 8er-Rats durchgeführt. Die Workshops fanden entsprechend in den achten Klassen statt und wurden genauso gehandhabt, wie die Workshops der Kinder.

Expertenrunde:

- Schulleitung der Grund- und Mittelschule
- Leitung des Kreisjugendamts
- Geschäftsführer der Kindertagesstätten der evang. Kirchengemeinde
- Sachgebietsleitung der Kindertagesstätten im BRK Kreisverband
- Einrichtungsleitung Schülerbetreuung Floßmannstraße
- Kreisjugendring
- Kinderschutzbund
- Amtsleitung Familie, Jugend und Kultur
- Leitung Bürgerbüro
- Schulsozialarbeit Grundschule
- Stadtjugendpflege

An der Expertenrunde nahmen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Einrichtungen teil, die sich beruflich mit der Betreuung und dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen beschäftigen. Es waren Schulen, Kindertageseinrichtungen, das Jugendamt, die Stadtverwaltung und Fachkräfte aus der Jugendarbeit vertreten. Neben einer Diskussion und Priorisierung der Empfehlungen, wurden Formulierungen für die Erstellung der Ziele gesammelt. Die Ergebnisse der Expertenrunde, Kinder- und Jugendbefragung wurden schließlich miteinander und den durch den Verein und die Sachverständigen als dringend gekennzeichneten Themenbereiche abgeglichen. Daraus ergaben sich die Maßnahmen, die sich im Aktionsplan wiederfinden.

Schulung zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln (Juni 2025)

Um sowohl die Verwaltungsspitze, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune mitzunehmen und ihnen den Geltungsumfang und die Grundsäulen der UN-Kinderrechtskonvention näher zu bringen, wurde am 24.06.2025 der Workshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ durchgeführt, an dem der erste Bürgermeister, die Amtsleiter und 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung, sowie des Bauhofs und der Stadtgärtnerei teilnahmen.

Der Aktionsplan (Dezember 2025)

Der Aktionsplan ist das zentrale Steuerungsinstrument, mit dem eine Kommune ihre Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention systematisch, ressortübergreifend und anhand von definierten Zielen und Maßnahmen umsetzt.

Der Aktionsplan muss durch einen Stadtratsbeschluss verabschiedet werden. Damit schafft die Stadt Ebersberg einen verbindlichen und transparenten Handlungsrahmen, der klare Prioritäten, Zuständigkeiten und Zeitrahmen festlegt, Orientierung bietet und durch die

umfassende Beteiligung vor der Erstellung garantiert, dass sich insbesondere die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf die konkrete Entwicklung in den kommenden drei Jahren auswirken.

Das Siegel

Nach der Prüfung des Aktionsplans durch den Verein und die Sachverständigen wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es darf anschließend für drei Jahre getragen werden und ist sowohl offizielle Auszeichnung, die das Engagement für die Kinderrechte sichtbar macht, als auch Nachweis dafür, dass die Umsetzung nach klaren Qualitätsstandards erfolgt.

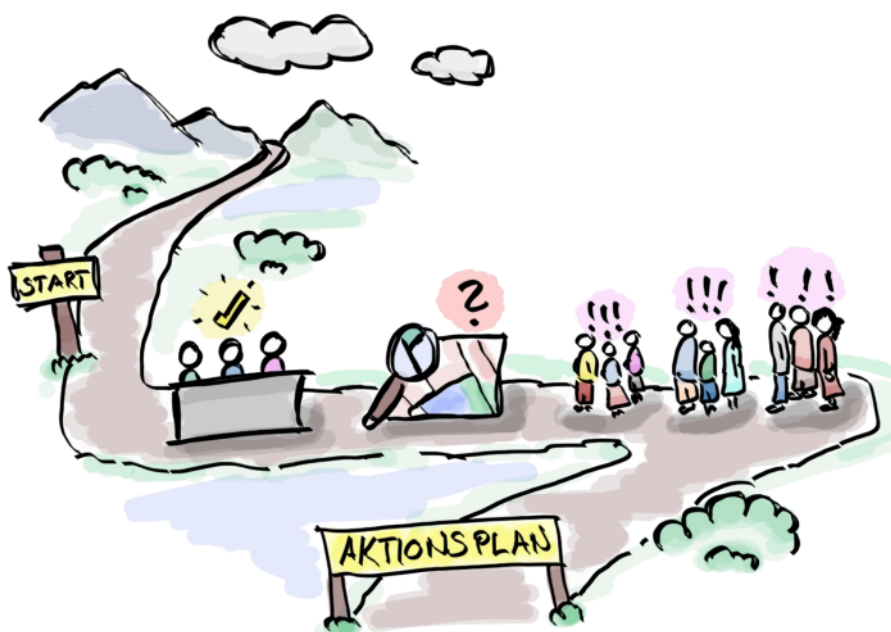
Die Verleihung des Siegels markiert nicht den Abschluss des Projekts, sondern den Beginn der eigentlichen Arbeit: Es signalisiert, dass nun die im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Umsetzung und Monitoring (2026 – 2028)

Während der Umsetzung des Aktionsplans wird die Stadt durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen begleitet und regelmäßig Berichte vorlegen. Der Verein und die für die Kommune zuständigen Sachverständigen werden das Monitoring des Fortschritts durchführen und die Kommune bei der Umsetzung des Aktionsplans fachlich unterstützen.

Nach eineinhalb Jahren wird durch einen Zwischenbericht an den Verein überprüft, ob und wie die Realisierung der Maßnahmen voranschreitet. Kurz vor Ende der Umsetzungszeit, wird mit Hilfe einer Zukunftswerkstatt Bilanz zum bisherigen Prozess gezogen und es werden Perspektiven für die Weiterarbeit entwickelt. Nach drei Jahren erfolgt ein umfassender Abschlussbericht.

Kinder und Jugendliche werden an den konkreten Maßnahmen beteiligt, wie in den jeweiligen Maßnahmensteckbriefen beschrieben. Die Stadt Ebersberg stellt im Rahmen der jährlichen Kinderversammlung, sowie des jährlichen 8er-Rats den Fortschritt bei der Umsetzung des Aktionsplans und die geplanten nächsten Schritte dar. Sie ermöglicht den Kindern und Jugendlichen sich dazu zu äußern und konkret ihre Ideen einzubringen.



4. Inhaltliche Hintergründe für den Ziel- und Maßnahmenplan

Globale Entwicklungen, Krisen und gesellschaftliche Spannungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen aus. In einer aktuellen Studie des UNICEF-Forschungsinstituts Innocenti zum Thema „Kindliches Wohlbefinden in unsicheren Zeiten“ in EU und OECD-Ländern (1), landet Deutschland insgesamt auf einem unterdurchschnittlichen Rang 25 von 36. Die Entwicklung von mentaler und körperlicher Gesundheit, Lebenszufriedenheit sowie von schulischen und sozialen Kompetenzen stagniert in den letzten fünf Jahren bestenfalls, bzw. ist in vielen Bereichen sogar rückläufig.

Gerade in herausfordernden Zeiten ist es der Stadt Ebersberg ein besonderes Anliegen, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und ihre Beteiligung in den Fokus zu rücken. Denn gerade jetzt müssen sich junge Menschen als Teil einer starken, demokratischen Gemeinschaft wahrnehmen, die ihre Interessen berücksichtigt und ihre Rechte wahrt.

Systematisch verankerte Strukturen sichern dabei dauerhaft die Möglichkeit für kinderfreundliches Handeln. Kinder und Jugendliche sind dabei zentrale Akteure: Ihr Wohlergehen, ihre Interessen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt aller kommunalen Entscheidungen. Sie kennen ihre Rechte, werden über kommunale Planungen informiert und beteiligen sich aktiv am Gemeinwesen. Damit kommt der Partizipation in Ebersberg eine wesentliche Bedeutung zu.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezieht im „Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern“ (2) klar Stellung und betont ebenfalls die besondere Wichtigkeit:

„Die Bayerische Staatsregierung ermuntert Kinder und Jugendliche dazu, ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung zu nutzen. Die Meinung von Mädchen und Jungen zählt, vor allem bei Themen, die sie betreffen – in der Kita, in der Schule, zu Hause oder im digitalen Raum. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie wollen sich bei Entscheidungen, die sie und ihr Lebensumfeld unmittelbar betreffen, angemessen einbringen können. Partizipation soll deshalb überall dort stattfinden, wo Kinder und Jugendliche ihre Zeit verbringen. Dies gilt sowohl für den familiären Lebensbereich wie auch in allen anderen Bereichen und Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv sind (...).“

Ebersberg traut jungen Menschen traditionell zu, ihre Interessen als Expertinnen und Experten in eigener Sache selbst zu vertreten und sich aktiv einzubringen. Dies halten wir auch weiterhin für den richtigen Weg, den wir auf moderne Art und Weise weiter begehen und ergänzen wollen. Wir nehmen das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ als Ansporn dafür, unsere Anstrengungen weiter zu intensivieren.

(1) UNICEF (2025). *Kindliches Wohlbefinden in unsicheren Zeiten*. Zugriff am 16.12.2025 unter: www.unicef.de/374996/data/56d4cd0acd4af3f142172827abeccc8c

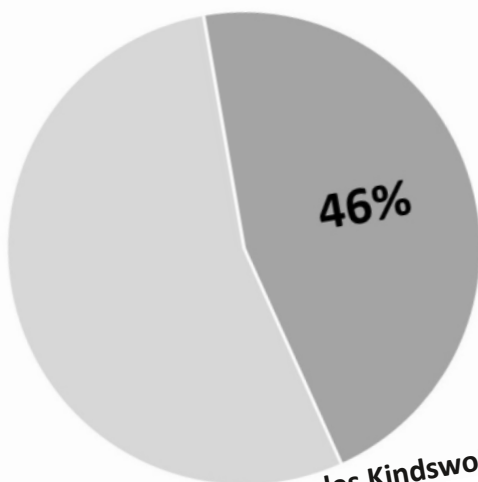
(2) Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2024). *Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern*. München.

Die dafür intensiv beleuchteten Themenbereiche orientieren sich an den bundesweit vier definierten Hauptmerkmalen einer „Kinderfreundlichen Kommune“. Sie bilden gleichermaßen die Gliederungsstruktur für den Ziel- und Maßnahmenplan:

1. Vorrang des Kindeswohls
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Recht auf Information und Monitoring

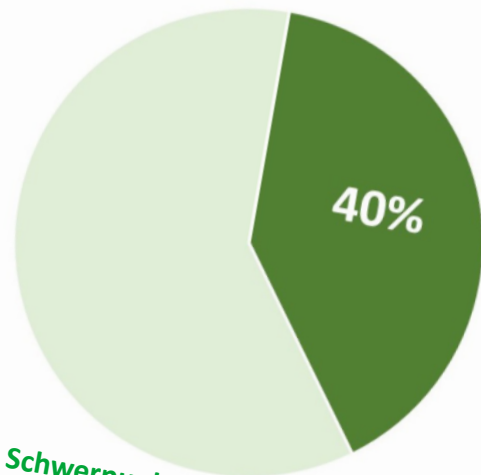
Ergebnisse der Standortbestimmung

Schwerpunkt "Vorrang des Kindeswohls"



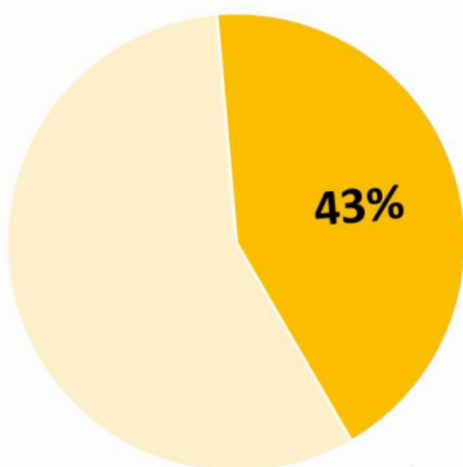
Im Schwerpunkt „Vorrang des Kindeswohls“ erreichte die Stadt Ebersberg 64 von 140 Punkten (46%).

Schwerpunkt "Kinderfreundliche Rahmenbedingungen"



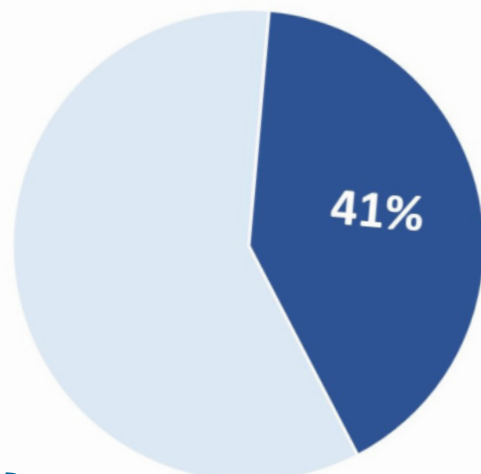
Im Schwerpunkt „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ wurden 22 von 55 Punkten erreicht (40%).

Schwerpunkt "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"



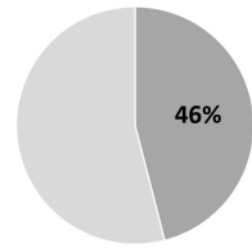
Insgesamt hat die Stadt Ebersberg im Schwerpunkt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ 26 von 61 Punkten erreicht (43%).

Schwerpunkt "Recht auf Information und Monitoring"



Im Bereich „Recht auf Information und Monitoring“ erzielte Ebersberg 9 von 22 Punkten (41%).

4.1 Themenbereich 1: Vorrang des Kindeswohls



Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls nimmt die "best interests of the child" im Sinne des Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besonders in den Blick. Damit ist eine positive Auffassung des Kindeswohlbegriffs verbunden, die nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder beinhaltet. Die Konvention sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Ihre Belange müssen im Konfliktfall also stärker gewichtet werden als andere Interessen. Als Ergebnis sollen alle kommunalen Angebote und öffentliche Räume so gestaltet sein, dass sie die Gesundheit, Entwicklung und Beteiligungschancen von Kindern maßgeblich im Fokus haben.

Stärken

In Ebersberg gibt es für Kinder und Jugendliche bereits viele Angebote, die für sie ein positives Lebensumfeld schaffen.

Neun Spielplätze im Stadtgebiet und verschiedene öffentliche Sportflächen, wie Skatepark, Bikepark, Streetball Platz, Beachvolleyball Felder und mehrere Bolzplätze werden durch weitere Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten wie den Abenteuerspielplatz, das selbstverwaltete Jugendzentrum sowie die umfangreichen Programme des Ebersberger Ferienspaß e.V. und des Museums für Wald und Umwelt ergänzt.

Das städtische Integrationskonzept schließt ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche mit ein und die Stelle des Behindertenbeauftragten der Stadt fungiert auch als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Bereits für die Kleinsten und deren Eltern gibt es Angebote des Kreisjugendamts, z.B. die Koordinierende Kinderschutzstelle, das Projekt „Hallo kleiner Ebersberger“ und ein Elterncafé. Ältere Kinder und Jugendliche haben diverse Stellen, wie die Stadtjugendpflege, die Schulsozialarbeit, den Kinderschutzbund oder das Team Präventive Jugendhilfe des Kreisjugendamtes, an die sie sich zur Beratung wenden können und die regelmäßig Präventionsangebote zu Themen wie Sucht, Gewalt und Mobbing, aber z.B. auch Maßnahmen zur Berufsvorbereitung organisieren.

Unser Fokus

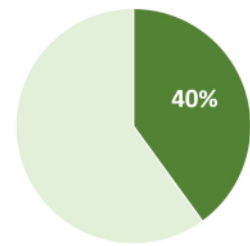
Um sich gleichberechtigt im öffentlichen Raum aufhalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume. Diese müssen so gestaltet werden, dass sie allen zur Verfügung stehen, barrierefrei und gut erreichbar sind.

In allen Erhebungen in Ebersberg wurde immer wieder der Wunsch nach weiteren Rückzugsräumen für Jugendliche, sowie nach zusätzlichen, öffentlich nutzbaren Sportanlagen, insbesondere Bolz- und Basketballplätzen, geäußert. Im 8er-Rat wurden in diesem Zusammenhang bereits verschiedene Standorte und Wünsche diskutiert.

Sowohl in der Kinderbefragung, als auch in den Kinderversammlungen und im 8er-Rat wurden wiederholt Verbesserungsvorschläge eingebracht, die sich auf die Verkehrsführung in Ebersberg, die Sicherheit im Straßenverkehr, sowie die Schulbuslinien beziehen. Insbesondere auf dem täglichen Schulweg müssen Kinder und Jugendliche sich selbstständig und sicher bewegen können.

Die Bereiche Bewegung, Spiel und Freizeit, sowie Verkehr und Mobilität, wurden auch vom Verein und den Sachverständigen als dringende Themenbereiche aufgeführt.

4.2 Themenbereich 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen



Strukturen, die eine Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten und zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen, gehören zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt.

Ein verbindlicher Auftrag sowie klar strukturierte Abläufe und Zuständigkeiten bilden die Grundlage, um kinderfreundliches Handeln in allen Verwaltungsbereichen sicherzustellen.

Stärken

Seit dem 01.05.2023 gibt es in Ebersberg ein eigenes Amt für Familie, Jugend und Kultur. Dort laufen Zuständigkeiten und Informationen zusammen.

Außerdem gibt es bereits seit 1979 die Stadtjugendpflege, die als Bindeglied zwischen Kindern, Jugendlichen, Verwaltung und Stadtrat fungiert und sich für die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen einsetzt.

In den vergangenen Jahren wurden mit dem 8er-Rat und der Kinderversammlung regelmäßige, altersgerechte Teilnehmungsformate etabliert, die durch entsprechende Mittel im Haushalt finanziell abgesichert sind. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auch bei weiteren Anlässen, wie der Planung von Spielplätzen, der Erstellung des integrierten Mobilitätskonzepts und der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts ermöglicht.

Bei den Teilnehmungsformaten arbeiten die Abteilungen der Verwaltung ressortübergreifend zusammen. Weitere Akteure wie Stadtpolitik, Kreisjugendring, Landratsamt und Polizei sowie Vereine wie der TSV Ebersberg, die Aktion Jugendzentrum und das alte kino nehmen ebenfalls an den Formaten teil.

Alle Spiel- und Sportplätze werden regelmäßig geprüft und finanzielle Mittel zur Instandhaltung werden bei Bedarf im Haushalt bereitgestellt. Im Mai 2022 fand zudem ein Workshop des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses zur Spielplatzplanung statt.

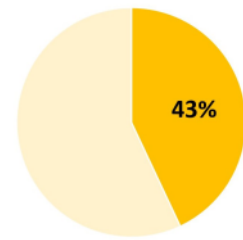
Unser Fokus

Die Umsetzung der Kinderrechte soll in Ebersberg als Querschnittsaufgabe der Verwaltung dauerhaft strukturell verankert werden. Dabei soll von allen Beteiligten planvoll und systematisch vorgegangen werden. Dafür sind entsprechendes Fachwissen und ein klares politisches Mandat nötig.

Die angespannte Haushaltslage der Stadt und der langfristige Prozess der Haushaltskonsolidierung erschweren es aktuell, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die Verwaltung und Politik eigentlich umsetzen möchten, zeitnah zu realisieren. Wartezeiten von mehreren Monaten bis zu Jahren sind leider nicht ungewöhnlich, für junge Menschen ist die Umsetzung dann jedoch nicht mehr als Teil ihres Engagements spürbar. Verlässliche Finanzierungsmöglichkeiten, um selbst ihr Lebensumfeld gestalten zu können, erlauben es Kindern und Jugendlichen, Demokratie zu erleben und Verantwortung zu übernehmen.

Der Bereich Kinderfreundliches Verwaltungshandeln war ein weiterer in den Empfehlungen als dringend gekennzeichnete Themenbereich.

4.3 Themenbereich 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren. Für die Stadt Ebersberg ist die frühzeitige Partizipation von jungen Menschen ein sehr zentraler Aspekt – nicht nur, um das Recht auf Beteiligung umzusetzen, sondern insbesondere auch, um langfristig und nachhaltig gesellschaftliches Engagement und demokratische Prozesse zu stärken. Demokratie kann nur wirklich erlernt werden, indem man sie selbst in der Praxis erlebt, sich aktiv einbringt und sie mitgestaltet.

Stärken

Um möglichst alle Kinder und Jugendliche einzubinden, wurden in Ebersberg bereits parallel zur Erstellung des Aktionsplans die beiden jährlichen Beteiligungsformate 8er-Rat und Kinderversammlung etabliert.

Die Stadtjugendpflege hat zudem eine Ausbildung zum Prozessmoderator für Kinder- und Jugendbeteiligung absolviert, um sich speziell für diesen Aufgabenbereich zu qualifizieren.

Im selbstverwalteten Jugendzentrum organisieren junge Menschen den kompletten Betrieb eigenverantwortlich und nach basisdemokratischen Prinzipien. Auch Skate- und Bikepark werden durch Vereine und Initiativen von und für Jugendliche selbstständig betreut.

Partiell werden Kinder und Jugendliche auch schon projektbezogen an der Planung von Spiel- und Freizeitflächen, der Verkehrsplanung und der Stadtentwicklung beteiligt.

Unser Fokus

Ebersberg möchte erreichen, dass alle Kinder und Jugendliche über all ihre Lebensphasen hinweg kontinuierlich ihre Meinung einbringen und ihr unmittelbares Lebensumfeld mitgestalten und dass diese Beteiligung konzeptionell abgesichert und basierend auf fachlichen Qualitätsstandards stattfindet.

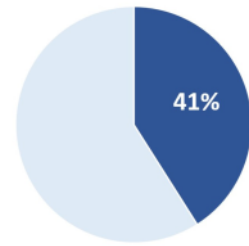
Besonders in Bereichen die sie unmittelbar betreffen, wie z.B. bei Schulthemen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, äußern Kinder und Jugendliche in der Kinderversammlung und im 8er-Rat immer wieder Verbesserungsvorschläge und die Forderung, mehr bei Entscheidungsfindungen mitsprechen zu können.

Um das Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten umfassend umzusetzen, muss die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen auch verstärkt punktuell und themenbezogen gewährleistet werden.

Ein klarer Rahmen für Beteiligungsprozesse war ebenfalls ein Themenbereich, der durch den Verein und die Sachverständigen für Ebersberg als dringend eingestuft wurde.



4.4 Themenbereich 4: Recht auf Information und Monitoring



Um die eigenen Rechte wahrnehmen und sich aktiv beteiligen zu können, müssen Kinder und Jugendliche diese kennen. Kinderrechte werden im Alltag eher selten thematisiert, sie müssen daher für alle Kinder und Jugendlichen aufbereitet werden.

Auch Erwachsene und besonders Eltern müssen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen Bescheid wissen. Dies ist die Voraussetzung, um kinderfreundliche Rahmenbedingungen schaffen zu können.

Damit sie sich eine Meinung bilden und diese einbringen können, benötigen Kinder und Jugendliche zudem Informationen darüber, was in ihrer Kommune geschieht, über was entschieden werden soll und wie solche Entscheidungsprozesse ablaufen.

Stärken

In Ebersberg werden junge Familien mit einem Neugeborenen-Empfang und dem Willkommenspaket „Hallo kleiner Ebersberger“ willkommen geheißen.

Der Bürgermeister erhält regelmäßig Besuch von Grundschulklassen im Rathaus und berichtet über seine Tätigkeit.

Die Stadtjugendpflege führt mit der „Rathaus Rallye“ jährlich eine digitale Schnitzeljagd im Rathaus für die Klassen der siebten Jahrgangsstufe durch, bei der die Schülerinnen und Schüler spielerisch etwas über die Stadtgeschichte, Verwaltung und Politik lernen können.

Aktuell erarbeitet die Stadt in einem partizipativen Prozess mit Kindern eine erste Version eines Kinderstadtplans.

Auf Initiative der Ebersberger Kindertagesstätten wurde im Jahr 2024 erstmals eine Elternkonferenz mit dem Titel „Starke Eltern für starke Kinder“ durchgeführt. Neben pädagogischen Informationsvorträgen, konnten in einem Dialogforum spezielle Elternthemen mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der Stadtverwaltung diskutiert werden.

Unser Fokus

Kinder und Jugendliche können sich bislang kaum selbstständig eine Meinung zu aktuellen Themen bilden und altersgerecht über Politik und Verwaltungsabläufe informieren.

Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention und die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt sind noch nicht bei allen Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt und sollten besser kommuniziert werden.



„Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen schätzen ein, dass in der Stadt Ebersberg in der politischen Verwaltungsspitze sowie den mit Kindern und Jugend befassten Teilen der Stadtverwaltung eine große Offenheit und Bereitschaft besteht, Kinderrechte zukünftig stärker im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Diese Grundhaltung gilt es, in alle kommunalen Fachbereiche zu tragen.“

5. Unser Leitbild für die „Kinderfreundliche Kommune“ Ebersberg

5.1 Unsere Vision

Kinder und Jugendliche als wertvoller Teil der Stadtgesellschaft

Ebersberg ist eine Stadt, in der Kinder und Jugendliche von klein auf als gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt werden. Sie wachsen in einem Umfeld auf, das ihnen Sicherheit, Freiraum und Inspiration bietet und sie ermutigt, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Meinung zu äußern. Ihre Stimmen prägen das Miteinander, ihre Perspektiven bereichern Entscheidungen und ihre Rechte sind selbstverständlich gelebter Teil des städtischen Alltags.

Indem junge Menschen früh beteiligt und ernst genommen werden, wächst eine Generation heran, die die Werte einer lebendigen Demokratie versteht, lebt und kontinuierlich stärkt. In guten Beteiligungsprozessen erfahren Kinder und Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit im eigenen überschaubaren Lebensumfeld.

Dadurch werden die eigene Persönlichkeit und der Zusammenhalt in der Gemeinschaft gefördert. Langfristig weckt gelungene Beteiligung die Begeisterung für bürgerschaftliches Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeiten vor Ort. Gemeinsam entsteht so eine offene, zukunftsfähige Stadt, die allen Generationen Raum gibt, Zukunft zu gestalten.



Die Stadt Ebersberg arbeitet weiter daran, diese Vision Schritt für Schritt umzusetzen. Das nachfolgende Leitbild definiert (Mittler-) Ziele für jeden der vier Programmschwerpunkte. Jedem Schwerpunkt sind dann mehrere Handlungsziele und Maßnahmen zugeordnet. Der Fokus liegt auf Zielen und Maßnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Aktionsplan als wichtig hervorgehoben wurden. Dabei ergaben sich große Überschneidungen mit den Einschätzungen des Vereins, der Kinder und Jugendlichen und der Expertenrunde. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Maßnahmen realistisch in einem begrenzten Zeit- und Kostenrahmen umsetzbar sind.

Die ausführlichen Maßnahmensteckbriefe befinden sich im nächsten Kapitel (Kapitel 6). Diese enthalten unter anderem Angaben zu Zuständigkeit, beteiligten Akteuren, Zeitrahmen und Finanzierung. Den Mittlerzielen der Programmschwerpunkte stellen wir folgendes, alle Bereiche verbindendes Leitziel voran:

5.2 Leitziel

In Ebersberg bieten Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sich bestmöglich entwickeln. Ihr Wohl bestimmt das kommunale Handeln, sie gestalten ihre Lebenswelt aktiv mit und können sich darauf verlassen, dass ihre Rechte respektiert und umgesetzt werden.

5.3 Mittlerziel 1 – Vorrang des Kindswohls

Alle Kinder und Jugendlichen halten sich im gesamten Stadtgebiet von Ebersberg selbstständig und sicher im öffentlichen Raum auf, nutzen diesen alters- und entwicklungsgerecht und sind sichtbarer und gleichberechtigter Teil der Stadtgesellschaft. Sie bewegen sich in einem vielfältigen Lebensumfeld mit einem breiten Angebot an Einrichtungen, Spielflächen und Treffpunkten, die sie entsprechend ihres individuellen Bedarfs aufsuchen und nutzen.

<p><i>Handlungsziel 1</i> Kinder und Jugendliche können alle öffentlichen Sportflächen in Ebersberg außerhalb des Schul- und Vereinsbetriebs nutzen, auch ohne Vereinszugehörigkeit.</p>	<p><i>Maßnahme 1</i> Öffnung von Sportflächen</p>
<p><i>Handlungsziel 2</i> Alle Kinder bewegen sich in Ebersberg sicher und angstfrei im öffentlichen Raum und kennen die ausgewiesenen Notinseln, die sie in Not- und Gefahrensituationen aufsuchen.</p>	<p><i>Maßnahme 2</i> Notinseln</p>
<p><i>Handlungsziel 3</i> Jugendliche haben in Ebersberg ausreichend viele Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte im öffentlichen Raum, die sich an für sie relevanten Orten befinden und deren Gestaltung sich an ihren Bedürfnissen orientiert.</p>	<p><i>Maßnahme 3</i> Bedarfsplanung Jugendtreffpunkte</p>
<p><i>Handlungsziel 4</i> Alle Kinder in Ebersberg nutzen selbstständig sichere Schulwege, die für alle Verkehrsteilnehmer klar erkennbar sind.</p>	<p><i>Maßnahme 4</i> Schulwegsicherheit</p>

5.4 Mittlerziel 2 – Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der Kinderrechte ist in Ebersberg für die politische Entscheidungsfindung und als zentrale Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung strukturell verankert und klar geregelt. Kinder und Jugendliche können sich darauf verlassen, dass ihre Interessen systematisch berücksichtigt werden und sie die Möglichkeit haben, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten.

<p><i>Handlungsziel 5</i> Stadtrat und Stadtverwaltung haben eine verbindliche Grundlage, die festlegt, dass die Kinderrechte bei Beschlüssen und im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden müssen.</p>	<p><i>Maßnahme 5</i> Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der Kinderrechte</p>
<p><i>Handlungsziel 6</i> Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Ideen, Verbesserungen und Maßnahmen in ihrem Lebensumfeld Schule zeitnah und selbstwirksam umzusetzen.</p>	<p><i>Maßnahme 6</i> Schülerinnen und Schüler Haushalt</p>
<p><i>Handlungsziel 7</i> Alle Untergliederungen der Stadtverwaltung prüfen und beachten die Umsetzung der Kinderrechte systematisch und ämterübergreifend in allen Verwaltungsangelegenheiten. Dafür bildet sich die Verwaltung regelmäßig zur Umsetzung der Kinderrechte fort.</p>	<p><i>Maßnahme 7</i> Regelungen der internen Zusammenarbeit</p>

5.5 Mittlerziel 3 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche gestalten Ebersberg von klein auf mit ihren Ideen, Bedürfnissen, Sichtweisen und Vorschlägen aktiv mit und bringen sich dazu auf verschiedenen, niederschweligen Wegen regelmäßig ein. Ihre Meinung wird ernst genommen und bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt.

<p><i>Handlungsziel 8</i> Alle Kinder und Jugendlichen nutzen regelmäßig Möglichkeiten, sich zu ihren Lebensumständen, sowie zu ihren Meinungen und ihren Interessen zu äußern.</p>	<p><i>Maßnahme 8</i> Kinder- und Jugendbefragungen</p>
<p><i>Handlungsziel 9</i> Schülerinnen und Schüler sprechen in Ebersberg regelmäßig bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds Schule mit und tragen aktiv dazu bei, konkrete Verbesserungen zu erwirken.</p>	<p><i>Maßnahme 9</i> Schulinspektion</p>
<p><i>Handlungsziel 10</i> Alle Kinder und Jugendliche in Ebersberg können sich – strukturell und konzeptionell verankert – vom Kindergartenalter bis ins junge Erwachsenenalter an der politischen Entscheidungsfindung, an Verwaltungsprozessen und allen sonstigen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligen und dabei ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und ihr Wissen einbringen.</p>	<p><i>Maßnahme 10</i> Konzept für Kinder- und Jugendpartizipation</p>

5.6 Mittlerziel 4 - Recht auf Information und Monitoring

Kinder und Jugendliche in Ebersberg finden alle Informationen, die sie benötigen, um vorhandene Angebote zu nutzen, sich über das Geschehen in Ebersberg und politische Entscheidungen zu informieren und ihre Rechte – insbesondere das Recht auf Beteiligung – wahrnehmen zu können. Alle Informationen werden ihnen altersgerecht, transparent und zeitnah zur Verfügung gestellt.

<p><i>Handlungsziel 11</i> Alle Kinder und Eltern in Ebersberg kennen die Kinderrechte, sind darüber informiert, dass und wie die Stadt Ebersberg diese umfassend umsetzt und kennen alle für sie relevanten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.</p>	<p><i>Maßnahme 11</i> Willkommenspakete mit Informationen zu Kinderrechten</p>
<p><i>Handlungsziel 12</i> Alle Kinder und Jugendlichen können sich in Ebersberg selbstständig und altersgerecht darüber informieren, wie die Arbeit des Stadtrats funktioniert und welche Entscheidungen getroffen werden.</p>	<p><i>Maßnahme 12</i> Stadtratsinformationen für Kinder- und Jugendliche</p>



Artikel 1 [Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung]
Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot]
(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seiner Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, sind das Wohl des Kindes und seine Interessen vorrangig zu berücksichtigen.

(2) Die Vertragsstaaten übernehmen die Verantwortung für die Wohlergehen notleidender Kinder.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes nicht dem Wohl des Kindes

Artikel 4 [Verwirklichung der Rechte]

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Artikel 5 [Respektierung des Elternrechts]

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

Artikel 6 [Recht auf Leben]

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Artikel 7 [Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit]
(1) Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.
(2) Die Vertragsstaaten stellen die Verwirklichung dieser Rechte im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und mit ihren Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen internationalen Übereinkünfte in diesem Bereich sicher, insbesondere für den Fall, dass das Kind sonst staatenlos wäre.

Artikel 8 [Identität]
(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlichen anerkannten Familienbeziehungen, ohne Beeinträchtigung des Wohls des Kindes, zu erhalten. Werden ein Kind oder seine Eltern gezwungen, ihren Namen zu ändern, so sind die Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang zu ergreifen sind, dem Wohl des Kindes anzupassen.

Artikel 9 [Familienzusammenführung; grenzüberschreitende Kontakte]
(1) Entsprechend der Verpflichtung der Vertragsstaaten nach Artikel 9 Absatz 1 wehrt ein Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat von den Vertragsstaaten wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet. Die Vertragsstaaten stellen ferner sicher, dass die Stellung eines solchen Antrags keine nachteiligen Folgen für die Antragsteller und deren Familienangehörige hat.
(2) Ein Kind, dessen Eltern ihren Aufenthalt in verschiedenen Staaten haben, hat das Recht, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen. Zu diesem Zweck achten die Vertragsstaaten entsprechend ihrer Verpflichtung nach Artikel 9 Absatz 1 auf die Förderung solcher Beziehungen.

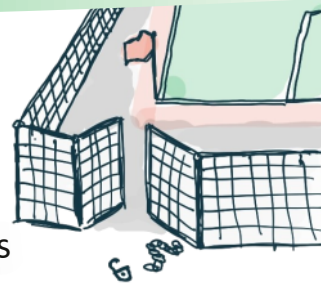


6. Maßnahmensteckbriefe

6.1 Öffnung von Sportflächen

Programmschwerpunkt

Vorrang des Kindeswohls



Ziel

Kinder und Jugendliche können alle öffentlichen Sportflächen in Ebersberg außerhalb des Schul- und Vereinsbetriebs nutzen, auch ohne Vereinszugehörigkeit.



Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet

Maßnahme

Der Sportplatz am Pausenhof der Mittelschule ist bereits außerhalb der Schulzeiten für Kinder und Jugendliche öffentlich nutzbar. Stadtverwaltung und Schulleitung erstellen gemeinsam ein konkretes Konzept für die Öffnung.

Die Stadtverwaltung beruft einen Runden Tisch mit der Schulleitung der Realschule, der Verwaltung des Landkreises und Jugendlichen aus dem 8er-Rat ein. Gemeinsam wird ein Konzept erstellt, das die öffentliche Nutzung des Basketballplatzes der Realschule für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulzeiten ermöglicht.

Die Stadtverwaltung beruft einen Runden Tisch mit dem Geschäftsführer und dem Vorstand des TSV Ebersberg ein. Gemeinsam wird ein Konzept erstellt, das die öffentliche Nutzung der durch den TSV betreuten Sportanlagen für Kinder und Jugendliche außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs und ohne Vereinszugehörigkeit ermöglicht.

Verantwortliche

Stadtverwaltung – Amt für Familie, Jugend und Kultur

Finanzielle Mittel

Durch die zusätzliche Nutzung der Sportflächen entstehen ggf. zusätzliche Reinigungs- und Reparaturkosten

Beteiligte

Schulleitung der Mittelschule
Schulleitung der Realschule
Geschäftsführung und Vorstand des TSV Ebersberg

Zeitraumen

2026



„Da sich sowohl Kinder als auch Jugendliche für mehr öffentliche Sport- und Bolzplätze ausgesprochen haben, empfehlen der Verein und die Sachverständigen, eine Öffnung oder eine Verlängerung von Öffnungszeiten von Sportflächen, bzw. vermehrt Angebote auf den häufig monofunktional gestalteten Sportflächen auch für Nicht-Vereinsmitglieder zu prüfen.“

6.2 Notinseln



Programmschwerpunkt

Vorrang des Kindswohls

Ziel

Alle Kinder und Jugendlichen bewegen sich in Ebersberg sicher und angstfrei im öffentlichen Raum und kennen die ausgewiesenen Notinseln, die sie in Not- und Gefahrensituationen aufsuchen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Maßnahme

Die Stadt Ebersberg wird Träger des Projekts „Notinsel“ der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel + Gretel und bildet ein Netzwerk von Geschäften, Praxen, Schulen und anderen Einrichtungen, die als Notinseln fungieren.

Die Einrichtungen werden entsprechend geschult und das Projekt wird regelmäßig in allen Kindergärten und in der Grundschule bekannt gemacht.



Verantwortliche

Stadtverwaltung – Amt für Familie, Jugend und Kultur

Finanzielle Mittel

750,- € im ersten Projektjahr;
175,- € jährlich ab dem zweiten Projektjahr

Beteiligte

Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel + Gretel
Geschäfte, Praxen, sonstige Einrichtungen im Stadtgebiet
Schulleitung der Grund- und Mittelschule
Leitungen der Kindergärten
Elternbeiräte
Kinder und Jugendliche

Zeitraumen

ab 2026
fortlaufend

„Darüber hinaus empfehlen der Verein und die Sachverständigen, ein Konzept für Hilfeinseln unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Hilfeinseln im Stadtgebiet verteilt stärken das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen und bieten Hilfe in Notsituationen. Das bundesweite Programm Notinsel der Deutschen Kinderschutzstiftung sowie das Hilfe-Insel Projekt Leon Hessen bieten hier Anregungen.“

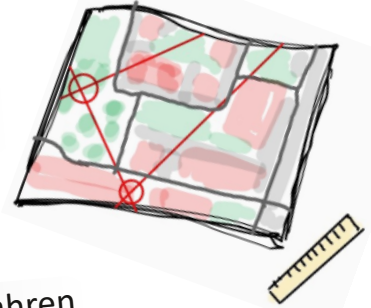
6.3 Bedarfsplanung Jugendtreffpunkte

Programmschwerpunkt

Vorrang des Kindeswohls

Ziel

Jugendliche haben in Ebersberg ausreichend viele Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte im öffentlichen Raum, die sich an für sie relevanten Orten befinden und deren Gestaltung sich an ihren Bedürfnissen orientiert.



Zielgruppe

Ältere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

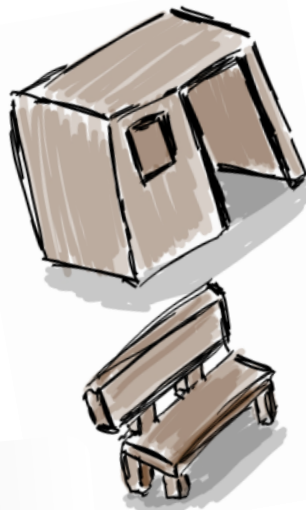
Maßnahme

Die Stadtjugendpflege erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und Jugendlichen aus dem 8er-Rat eine Bedarfsplanung für Jugendtreffpunkte im Stadtgebiet.

Dabei fließen die Ergebnisse der Jugendbeteiligung im Rahmen der laufenden ISEK-Fortschreibung in die Planungen mit ein. Es werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung formuliert.

Verantwortliche

Stadtjugendpflege



Finanzielle Mittel

200.- € für Planungstreffen und Arbeitsmaterial

Beteiligte

8er-Rat
Bauamt
Stadtplanungsbüro des ISEK-Prozesses

Zeitraumen

Start 2026;

Vorstellung der ersten Bedarfsplanung 2027

„In allen Erhebungen in Ebersberg wird immer wieder der Wunsch nach weiteren Rückzugsräumen für Jugendliche geäußert (überdacht, nicht pädagogisiert). Im 8-er Rat wurden die Altstadtpassage und der Klosterhof in diesem Zusammenhang diskutiert. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Kommune, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen und mit Jugendlichen noch einmal detailliert deren Bedarfe abzuklären, um nachfolgend mit den entsprechenden Ressorts Lösungen zur Umsetzung zu erarbeiten.“

6.4 Schulwegsicherheit

Programmschwerpunkt

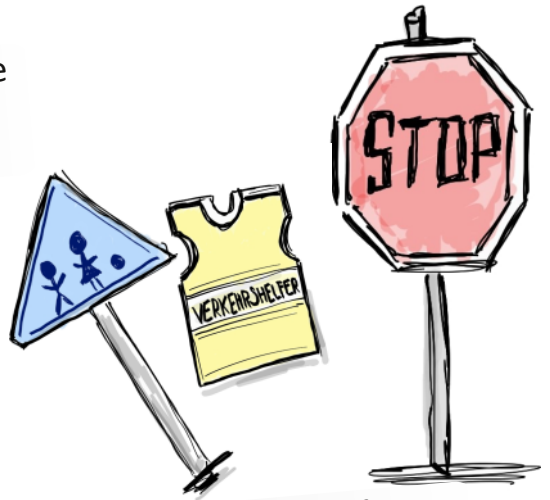
Vorrang des Kindeswohls

Ziel

Alle Kinder in Ebersberg nutzen selbstständig sichere Schulwege, die für alle Verkehrsteilnehmer klar erkennbar sind.

Zielgruppe

Schulkinder



Maßnahme

Die Stadt Ebersberg schafft in Absprache mit der Schulleitung der Grund- und Mittelschule geeignete „Kiss and go“ Parkplätze, wie im Punkt „Schulstraße und Elternbahnhof“ des Integrierten Mobilitätskonzepts empfohlen (Beschluss Stadtrat, 05.11.2024).

Zusätzlich wird eine „Schulwegkommission“ gegründet, die aus der Schulleitung, Schulweghelfern, Verkehrswacht, Schülerlotsen, Elternbeirat und SMV bestehen soll. Die Kommission erarbeitet Vorschläge zur klar erkennbaren Kennzeichnung der Schulwege und deren Barrierefreiheit und legt diese der Stadtverwaltung zur Prüfung vor.

Verantwortliche

Schulleitung

Finanzielle Mittel

Ggf. Kosten zur Umsetzung von „Kiss and go“ Parkplätzen und für die Kennzeichnung der Schulwege frühzeitig in der Haushaltsplanung berücksichtigen

Beteiligte

Verkehrswacht
Schulweghelfer
Schülerlotsen
Elternbeirat
SMV

Zeitraumen

Schuljahr 2026 / 2027

„Im Vor-Ort-Gespräch wurde deutlich, dass die Verkehrssituation vor Kitas und Schulen noch nicht zufriedenstellend geklärt ist. Punktuell gibt es Elternhaltestellen. In der Kinderversammlung im November 2023 wurde der Antrag gestellt, Elterntaxis vor Schulen zu verbieten. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, Maßnahmen wie Elternhaltestellen und Zu-Fuß-zur-Schule-Aktionen, beispielsweise Laufbusse für alle Kindergärten und Schulen zu prüfen.“

6.5 Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der Kinderrechte

Programmschwerpunkt

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Ziel

Stadtrat und Stadtverwaltung arbeiten nach einer verbindlichen Grundlage, die festlegt, dass die Kinderrechte bei Beschlüssen und im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden müssen.

Zielgruppe

Stadtrat und Stadtverwaltung

Maßnahme

Die Stadtverwaltung formuliert eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und bringt diese in den Stadtrat ein.

Nach dem Beschluss erstellt die Verwaltung einen jährlichen Kurzbericht zum Stand der Umsetzung.

Verantwortliche

Amt für Familie, Jugend und Kultur

Beteiligte

Stadtrat
Stadtverwaltung

Finanzielle Mittel

keine

Zeitraumen

2026



„Ebersberg hat bisher noch keine kommunalen Satzungen oder Ratsbeschlüsse, die die Umsetzung der Kinderrechte zum Ziel haben. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Stadt, die Umsetzung der Kinderrechte in einer kommunalen Satzung oder einem Ratsbeschluss festzuschreiben.“

6.6 Schülerinnen und Schüler Haushalt



Programmschwerpunkt

Kinderfreundliche
Rahmenbedingungen

Ziel

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Ideen, Verbesserungen und Maßnahmen in ihrem Lebensumfeld Schule zeitnah und selbstwirksam umzusetzen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule

Maßnahme

Für die Grund- und Mittelschule Ebersberg wird ein Schüler/innen-Haushalt eingeführt, über dessen Verwendung die Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden können. Hierfür werden jährlich 1.500.- € im Haushalt der Stadt bereitgestellt.

Um eine faire und planvolle Verwendung der finanziellen Mittel sicherzustellen, wird gemeinsam mit der SMV ein geeignetes, niederschwelliges Vergabeverfahren erarbeitet.

Verantwortliche

Amt für Familie, Jugend und Kultur

Finanzielle Mittel

1.500.- pro Jahr; fortlaufend

Beteiligte

SMV
Schulleitung
Stadtjugendpflege
Kämmerei

Zeitraumen

ab Schuljahr 2026/2027

„In Ebersberg gibt es bisher noch keine Mittel für Jugendjurs oder Schüler_innenhaushalte. Beide Formate bieten jungen Menschen die Möglichkeit, Demokratie zu erleben, Verantwortung zu übernehmen und ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen die Einrichtung von Schüler_innenhaushalten zu prüfen.“

6.7 Regelung der internen Zusammenarbeit

Ziel

Alle Untergliederungen der Stadtverwaltung prüfen und beachten die Umsetzung der Kinderrechte systematisch und ämterübergreifend in allen Verwaltungsangelegenheiten. Dafür bildet sich die Verwaltung regelmäßig zur Umsetzung der Kinderrechte fort.

Programmschwerpunkt

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zielgruppe

Stadtrat und Stadtverwaltung



Maßnahme

Die Stadtverwaltung erarbeitet in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ein passendes Verfahren für die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Beachtung der Kinderrechte.

Hierzu entwickelt die Arbeitsgruppe Leitlinien und einen Leitfaden, anhand derer die Interessen von Kindern und Jugendlichen systematisch überprüft werden.

Es werden regelmäßig (alle zwei Jahre) Schulungen zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln durchgeführt.

Finanzielle Mittel

keine

Verantwortliche

- Amtsleitungen
- Hauptamt
- Familie-, Jugend und Kultur
- Kämmerei
- Bauamt

Zeitraumen

2027

Beteiligte

Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtverwaltung

„Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln einer kinderfreundlichen Kommune dauerhaft zu verankern, müssen nicht nur alle Ressorts über die Kinderrechte im Allgemeinen informiert sein, sondern die Kinderinteressen auch bei ihrem Handeln berücksichtigen. Dazu ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich. Die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene ist nicht nur Sache der Verwaltungsressorts, wie Jugend und Bildung, sondern aller Ressorts, deren Handeln die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt.“

6.8 Kinder- und Jugendbefragungen

Ziel

Alle Kinder und Jugendlichen haben regelmäßig Möglichkeiten, sich zu ihren Lebensumständen, sowie zu ihren Meinungen und ihren Interessen zu äußern.

Programmschwerpunkt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zielgruppe

Alle Kinder und Jugendliche

Maßnahme

Die Stadtverwaltung führt jährlich eine Kinder- und Jugendbefragung durch, die sie anschließend auswertet und daraus Langzeittrends und Entwicklungen, sowie mögliche Maßnahmen ableitet.

Hierbei werden standardisierte Fragen zu den Lebensumständen der Kinder und Jugendlichen durch wechselnde Fragestellungen zu aktuellen Themen ergänzt.

Die Ergebnisse werden im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss sowie auf der Kinder- und der Bürgerversammlung präsentiert.

Verantwortliche

Amt für Familie, Jugend und Kultur

Finanzielle Mittel

Materialkosten
200.- € jährlich

Zeitraumen

ab 2027 jährlich

Beteiligte

Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort
Grundschule
Weiterführenden Schulen



„Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Stadt, schriftliche Kinder- und Jugendbefragungen in regelmäßigen Abständen durchzuführen (Verstetigung) mit einem altersgemäßen Feedback für die Befragten im Anschluss. Es sollten auch Alter, Geschlecht und Schulform erhoben werden, um Über- und Unterrepräsentationen erkennen zu können. Wichtig wäre es auch zu erfragen, woran die Kinder und Jugendlichen Interesse haben, sich zu beteiligen.“

6.9 Schulinspektion

Ziel

Schülerinnen und Schüler sprechen in Ebersberg regelmäßig bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds Schule mit und tragen aktiv dazu bei, konkrete Verbesserungen zu erwirken.

Programmschwerpunkt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule

Maßnahme

An der Grund- und Mittelschule wird eine jährliche Schulinspektion durchgeführt, an der auch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher teilnehmen und ihre Perspektive gleichberechtigt einbringen.

Um eine systematische Vorgehensweise sicherzustellen, wird hierfür ein Konzept erstellt, in dem festgehalten wird, wie und wo die Perspektiven der Klassensprecherinnen und Klassensprechern erhoben werden.

Verantwortliche

Bauamt

Finanzielle Mittel

keine



Beteiligte

Schulleitung
Klassensprecherinnen und Klassensprecher
Schulhausmeister
Schülerbetreuung
Offene Ganztagschule
Qualitätsagentur im Bayerischen Landesamt für Schule

Zeitraumen

ab Schuljahr
2026 / 2027
fortlaufend

„Durch den 8er-Rat in den weiterführenden Schulen gibt es eine regelmäßige Beteiligung von Schüler_innen zu vielfältigen schulischen und außerschulischen Themenbereichen. Schüler_innen werden derzeit jedoch noch nicht an der Schulinspektion beteiligt. Dies ist ein freiwilliger Prozess und kann über die Qualitätsagentur im Bayerischen Landesamt für Schule erfolgen. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, die Einführung einer Schulinspektion unter Einbeziehung von Schüler_innen in Ebersberg zu prüfen.“

6.10 Konzept für Kinder- und Jugendpartizipation



Programmschwerpunkt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziel

Alle Kinder und Jugendliche in Ebersberg können sich – strukturell und konzeptionell verankert – vom Kindergartenalter bis ins junge Erwachsenenalter an der politischen Entscheidungsfindung, an Verwaltungsprozessen und allen sonstigen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligen und dabei ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und ihr Wissen einbringen.

Zielgruppe

Alle Kinder und Jugendliche

Maßnahme

Die Stadtverwaltung erstellt ein Gesamtkonzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, das auf den bereits bestehenden Beteiligungsmaßnahmen (Kinderversammlung, 8er-Rat, Spielplatzplanung, etc.) aufbaut.

Das Konzept beinhaltet verbindliche Qualitätsstandards, klare Zuständigkeiten sowie verwaltungsinterne Abstimmungs- und Prüfverfahren und definiert die Rahmenbedingungen, die Evaluation und die Kommunikation der Ergebnisse der Beteiligungsprozesse.

Verantwortliche

Stadtjugendpflege

Finanzielle Mittel

keine

Beteiligte

Alle Abteilungen der Stadtverwaltung

Zeitraumen

Beschluss im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss im Jahr 2027



„Ein beschlossenes Konzept für Kinder- und Jugendpartizipation, wodurch eine verbindliche Beteiligung gesichert ist, gibt es noch nicht. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen daher, ein Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation und verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen in Ebersberg zu entwickeln und die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig zu evaluieren.“

6.11 Willkommenspakete – Information zu Kinderrechten

Ziel

Alle Kinder und Eltern in Ebersberg kennen die Kinderrechte, sind darüber informiert, dass und wie die Stadt Ebersberg diese umfassend umsetzt und kennen alle für sie relevanten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Programmschwerpunkt

Recht auf Information und Monitoring



Zielgruppe

Kinder von 0 – 10 Jahren und deren Eltern

Maßnahme

In Ebersberg gibt es bereits Willkommenspakete der landkreisweiten Aktion „Hallo kleiner Ebersberger“, die Eltern von Neugeborenen im Rahmen eines Babybesuchs erhalten oder im Rathaus abholen können. Diese werden durch Material zu den Kinderrechten und ein Informationsschreiben der Stadt ergänzt.

Für Kinder, die neu nach Ebersberg ziehen, stellt die Stadtverwaltung ebenfalls Willkommenspakete zusammen, die einen Willkommensgruß der Stadt, Informationen zu den Kinderrechten und zu relevanten Angeboten für Kinder und Eltern enthalten und im Bürgerbüro abgeholt werden können.

Die Stadtverwaltung erstellt unter Beteiligung von Kindern einen Kinderstadtplan, der den Willkommenspaketen beigelegt wird.

Verantwortliche

Verwaltung Amt für Familie, Jugend und Kultur

Finanzielle Mittel

ca. 250.- € jährlich

Beteiligte

Bürgerbüro
Standesamt

Zeitraumen

2027



„Materialien über Kinderrechte können zur Begrüßung von Neugeborenen verschickt werden. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, noch einmal zu prüfen, welche Materialien das Willkommenspaket für Familien in Ebersberg enthält und gegebenenfalls Materialien zu Kinderrechten zu ergänzen.“

„Außerdem empfehlen der Verein und die Sachverständigen der Kommune zu klären, ob, in welcher Form und mit welchen Materialien zuziehende ältere Kinder und Jugendliche von der Kommune empfangen werden könnten.“

6.12 Stadtratsinformation für Kinder und Jugendliche

Ziel

Alle Kinder und Jugendlichen können sich in Ebersberg selbstständig und altersgerecht darüber informieren, wie die Arbeit des Stadtrats funktioniert und welche Entscheidungen getroffen werden.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Programmschwerpunkt

Recht auf Information und Monitoring



Maßnahme

Die Stadtverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten der im Stadtrat vertretenen Fraktionen kindgerechtes Informationsmaterial und erklärt damit die politische Arbeit und die Entscheidungsprozesse des Stadtrats.

Ebenso werden Beschlüsse des Stadtrats, die Kinder und Jugendliche betreffen und/oder bedeutende Auswirkungen auf die Zukunft der Kreisstadt haben, regelmäßig sprachlich und gestalterisch aufbereitet und veröffentlicht.

Dies kann z.B. durch kurze Erklärvideos, Beschlüsse in leichter Sprache auf der Homepage, einer Kinderseite im Stadtmagazin o.Ä. erfolgen. Bei der Auswahl der Informationswege und gewünschten Themenbereiche werden die Zielgruppen eingebunden.

Verantwortliche

Stadtjugendpflege

Finanzielle Mittel

keine

Beteiligte

Jugendbeauftragte der Stadtratsfraktionen
8er-Rat & Kinderversammlung
Social Media Beauftragte der Stadt

Zeitraumen

2026

„Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, die Stadtratsinformationen in leichter Sprache sowie kinder- und jugendfreundlich aufzubereiten. Vorab sollte festgelegt werden, welche Entscheidungen relevant sind, inwiefern sie sich „übersetzen“ lassen und wo im Anschluss durch eine Veröffentlichung eine möglichst breite Zielgruppe erreicht werden kann.“

7. Schlusswort

„Demokratie lernen durch Demokratie machen.“

Dafür sind verlässliche, alters- und entwicklungsgerechte Strukturen notwendig, damit die garantierte Umsetzung von Kinderrechten keine Eintagsfliege bleibt, sondern dauerhaft auf kommunaler Ebene verankert ist.

Für Erwachsene bedeutet das, dass sie Kinderinteressen ernst nehmen und ihnen wirklich zuhören müssen. Es geht dabei nicht um Wunscherfüllung, sondern darum, ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in einem demokratischen Kontext zu ermöglichen. Kinder- und Jugendbeteiligung muss daher mit dem Anspruch auf Wirksamkeit verbunden sein.

Die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Kinderrechten schärft den Blick für die Interessen und Sichtweisen der Jüngsten. Dadurch sind auch deren Bedürfnisse gleichberechtigt in der Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens repräsentiert.

Gute Beteiligungsprozesse stärken die Gemeinschaft. Sie begeistern schon junge Menschen für ein Engagement im Gemeinwesen und öffnen bestenfalls Türen zu einem zukünftigen Ehrenamt.

Wir bedanken uns herzlich für gelebte Demokratie...

... beim Verein "Kinderfreundliche Kommunen e.V.", insbesondere bei unserer Kommunenbegleiterin Johanna Krause, für die professionelle und strukturierte Begleitung in diesem Prozess.

... bei unseren beiden Sachverständigen, Prof. Dr. Andreas Eylert-Schwarz (Professor für Soziale Arbeit an der HSD Hochschule Döpfer) und Paul-Martin Richter (Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG), für ihren wertvollen fachlichen Input.

... bei unserer Kollegin Melanie Gassner (Team Schulsozialarbeit) für die kompetente Durchführung der zahlreichen Beteiligungsprojekte.

... bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Expertenrunde für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

... und ganz besonders bei den über 400 Ebersberger Kindern und Jugendlichen, die in der Kinderbefragung und den Zielfindungsworkshops ihre Expertise eingebracht und damit maßgeblich an der Auswahl der 12 Maßnahmen mitgewirkt haben!

Peter Hölzer und Christian Zeisel
Koordinatoren Kinderfreundliche Kommune



„Eine langfristige, spürbare Stärkung der Kinderrechte heißt auch Stärkung der Familien. Familien sollen sich in Ebersberg rundum wohl fühlen und hier gerne wohnen. Wir wollen die Bedürfnisse von Kindern besonders ernst nehmen und diesem Bevölkerungsanteil deutlich bessere Mitbestimmung ermöglichen.“

Ulrich Proske
Erster Bürgermeister



Impressum

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Ebersberg
Marienplatz 1
85560 Ebersberg
www.ebersberg.de

1. Auflage Februar 2026

Redaktion:

Amt für Familie, Jugend und Kultur

Illustration & Grafiken:

Stadtjugendpflege

